

Schematischer Ablauf eines Habilitationsverfahrens gemäß § 103 Universitätsgesetz 2002

Jeder Antrag auf Erteilung der Lehrbefugnis ist im **Rektorat** einzubringen.



Das **Rektorat** prüft den Antrag auf Zuständigkeit.

Die beantragte Lehrbefugnis muss in den Wirkungsbereich der Universität fallen oder diesen sinnvoll ergänzen.
Die Lehrbefugnis kann nur für ein ganzes Fach erteilt werden. Die Verleihung der Lehrbefugnis für nur ein Teilgebiet eines wissenschaftlichen oder künstlerischen Fachs ist wie bisher unzulässig.



Ein Antrag auf Erteilung einer nicht in den Wirkungsbereich der Universität fallenden oder ihn nicht sinnvoll ergänzenden Lehrbefugnis oder eines Teilgebietes wird **vom Rektorat zurückgewiesen**.

Sofern der Antrag nicht vom Rektorat zurückzuweisen ist, leitet ihn das Rektorat an den Senat weiter.



Die Vertreterinnen und Vertreter der **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren im Senat** haben auf Vorschlag der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs **vier Vertreterinnen oder Vertreter** des angestrebten Habilitationsfaches, darunter zwei externe, als Gutachterinnen oder Gutachter über die vorgelegten wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeiten **zu bestellen**.



Der **Senat** hat eine entscheidungsbevollmächtigte **Habilitationskommission einzusetzen**.



Die **Habilitationskommission entscheidet auf Grund der Gutachten und Stellungnahmen**.

(Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahe stehenden Bereichs haben das Recht, Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben.)



Das **Rektorat** hat einen Beschluss der Habilitationskommission **zurückzuverweisen**, wenn wesentliche Grundsätze des Verfahrens verletzt wurden.



In diesem Fall muss die **Habilitationskommission eine neue Entscheidung treffen** und die dabei vom Rektorat aufgezeigten Verfahrensmängel beseitigen.



Das **Rektorat erlässt** auf Grund des Beschlusses der Habilitationskommission den **Bescheid** über den Antrag auf Erteilung der Lehrbefugnis.

Legende

GELB = Zuständigkeit Rektorat

ROT = Zuständigkeit Senat

BLAU = Zuständigkeit Habilitationskommission